

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 8. MÄRZ 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTCHRIFT

— № 349857 —

KLASSE 30d GRUPPE 17

Dr. Julius Frankenstein in Berlin-Schöneberg.

**Okklusivpessar zur therapeutischen Behandlung der weiblichen Scheide
und der Gebärmutter.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Mai 1921 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Behandlung der weiblichen Scheide und der Gebärmutter. Das Neuartige der Erfindung liegt darin, daß der durch einen Dilator entsprechend erweiterte Uteruskanal durch ein mit einem auswechselbaren, mit geeigneten
5 Medikamenten beschickbaren Doppelsiebeinsatz

ausgestattetes Okklusivpessar abgedeckt ist. Auf das Okklusivpessar bzw. auf den Bodenrand ist ein Gummirohr aufschiebbar, welches
10 in einem Mantelrohr einer normalen Saugpumpe abnehmbar untergebracht ist, um die Gebärmutter bis in die Tube hinein austrocknen und desinfizieren zu können. An Stelle der Saug-

pumpe kann auch eine Sauerstoffvorrichtung an das Gummirohr angeschlossen werden. Der Boden des Okklusivpessars ist mit einem auswechselbaren Einsatz ausgestattet, der als auseinandernehmbare Kapsel mit siebartigen Böden zur Aufnahme von medikamentösen oder sich verflüchtigenden Stoffen dient. Der auswechselbare Einsatz ist an der Außenseite durch einen Schieber ganz oder teilweise verschließbar.

10 Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 das Okklusivpessar mit auswechselbarem Doppelsiebeinsatz im Längsschnitt,

Abb. 2 einen Grundriß in Aufsicht mit teilweise sichtbarem Siebboden und Schieber,

Abb. 3 die gesamte Vorrichtung in der Gebrauchsstellung für den Uterus.

In den Kanal des Uterus *G* ist ein zylinderförmiger Dilatator *C* eingebracht, um den Uteruskanal zweckentsprechend zu erweitern. Letzterer ist durch ein Okklusivpessar *A* abgedeckt, in dessen Boden ein auswechselbarer Einsatz *B* mit siebartigen Böden eingelassen ist, welcher mit geeigneten Medikamenten beschickt werden kann. Auf den aus dem Okklusivpessar herausragenden äußeren Umfang des Einsatzes *B* ist gegebenenfalls mittels eines Dichtungsringes *L* der schalenartige Teil *X* des Gummirohres *D* aufgeschoben, welches in dem Mantelrohr *H* auf der Luftzuführungsleitung *N* abnehmbar aufgesetzt ist. Letztere steht mit einer Saugpumpe *K* oder einer Sauerstoffeinrichtung in Verbindung. Wird die Saugpumpe betätigt, so läßt sich die Gebärmutterhöhle bis in die Tube hinein austrocknen und desinfizieren bzw. mit Sauerstoff behandeln.

Der auswechselbare Einsatz *B* mit Doppelsiebboden ist an der Außenseite durch einen geeigneten Schieber *F* mittels der Handhabe *M* ganz oder teilweise verschließbar. Infolgedessen läßt sich das Okklusivpessar *A* mit im Uteruskanal lagerndem zylinderförmigen Dilatator *C* auch allein, d. h. ohne Saugpumpe und Gummirohr benutzen, denn nach Verschließen des Pessareinsatzes *B* durch den Schieber *F* können die in dem Einsatz befindlichen flüchtigen Stoffe (Formaldehyd) nur nach innen wirken, während bei geöffnetem Schieber ein ungehinderter Abfluß der Gebärmutterausscheidungen erfolgen kann und Spülungen möglich sind. Ferner kann bei abgeschlossener Medikamentenkapsel nach der Gebärmutter hin und Abnahme des Gummirohres von dem Pessareinsatz auch die Scheide allein behandelt werden. Das Gummirohr *D* ist mit einem Ventil *E* versehen, welches bei Über- oder Unterdruck in der Gebärmutter einen Ausgleich herbeiführt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Okklusivpessar-Vorrichtung zur Behandlung der weiblichen Scheide und der Gebärmutter, dadurch gekennzeichnet, daß der durch einen Dilatator erweiterte Uteruskanal durch ein mit einem auswechselbaren, mit geeigneten Medikamenten beschickten Doppelsiebeinsatz ausgestattetes Okklusivpessar abgedeckt ist, auf welches ein geeignetes, in einem Mantelrohr einer Saugpumpe abnehmbar untergebrachtes Gummirohr aufschiebbar ist, um die Gebärmutterhöhle bis in die Tube hinein austrocknen und desinfizieren zu können.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß unter Fortlassung der Saugpumpe eine Sauerstoffvorrichtung an das Gummirohr anschließbar ist, um den Uterus mittels Sauerstoff behandeln zu können.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Gummirohr mit einem Ventil versehen ist, welches bei Über- oder Unterdruck in der Gebärmutter einen Ausgleich herbeiführt.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden des Okklusivpessars (*A*) mit einem auswechselbaren Einsatz ausgestattet ist, der als auseinandernehmbare Kapsel mit siebartigen Böden zur Aufnahme von medikamentösen oder sich verflüchtigenden Stoffen dient.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der auswechselbare Einsatz mit Doppelsieb an der Außenseite durch einen geeigneten Schieber o. dgl. ganz oder teilweise verschließbar ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Okklusivpessar mit im Uteruskanal eingelagertem zylinderförmigen Dilatator auch allein, d. h. ohne Saugpumpe und Gummirohr, benutzbar ist, um nach Verschließen des Pessars mittels des Schiebers die in dem Einsatz befindlichen flüchtigen Stoffe nur nach innen wirken zu lassen bzw. bei geöffnetem Schieber einen ungehinderten Abfluß der Gebärmutterausscheidungen und gegebenenfalls auch Spülungen zu ermöglichen.

7. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei abgeschlossener Medikamentenkapsel nach der Gebärmutterseite hin und Öffnung nach der Scheide zu, d. h. Abnahme des Gummirohres vom Pessareinsatz, auch die Scheide allein behandelt werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

